Drucksache Nr. 177/2022
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

1. Änderung des Bebauungsplanes "Rheingärten" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung, ergänzendes Verfahren

Teilnehmer: Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung
TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rheingärten" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Anschließend wurde die Offenlage bekannt gemacht und durchgeführt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 14.03.2022 schließlich die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rheingärten" als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde anschließend bekannt gemacht.

Das eingeleitete ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB dient der Behebung von Fehlern bei der Planaufstellung. In der Bekanntmachung zur Offenlage und des Satzungsbeschlusses wurde der Änderungsbereich (Deckblatt) durch die Beifügung eines Lageplans beschrieben. Diese Änderung betrifft den zeichnerischen Teil und umfasst die neu gebildeten Grundstücke Flst. Nrn. 5939 und 5940. Daneben wurde allerdings auch Ziffer 1.8.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen geändert bzw. angepasst, welche für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rheingärten“ gilt. Der räumliche Geltungsbereich muss daher den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rheingärten“ umfassen und nicht nur die beiden Grundstücke Flst. Nrn. 5939 und 5940.

Um diese Bekanntmachungs- bzw. Verkündungsfehler zu beheben, wurde ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB eingeleitet. Das Verfahren wird an der Stelle aufgegriffen, wo der beachtliche Fehler passiert ist. Mit der (erneuten) Bekanntmachung und Durchführung der Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wurde das Verfahren wiederholt und fortgesetzt.

Die Offenlage wurde erneut durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

a) über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und

b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rheingärten“ als Satzung zu beschließen.

28.06.2022 / Müller, Cornelia